

AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Pixabay

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2026



Foto: Pixabay

Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl



Foto: Michael Thier

Bach- und Waldputzete 2026 – Gemeinsam anpacken für Loffenau!



Foto: Bürgerclub

Loffenauer Bürgerclub wieder einmal tatkräftig im Einsatz

Weltgebetstag

Am morgigen Freitag, 6. März, um 19 Uhr, lädt die ev. Kirchengemeinde herzlich ein zum Weltgebetstag im ev. Gemeindehaus. Dieses Jahr kommt der Gottesdienst von Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“, lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

In Nigeria werden Lasten von Männern, Kindern, vor allem aber von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt.

An diesem besonderen Tag wollen wir die Stimmen aus Nigeria hören, uns von ihrer Stärke inspirieren lassen und unsere eigenen Lasten vor Gott bringen. Der Weltgebetstag ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung. Jede(r) ist willkommen, wie er/sie ist! Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, sich an einem köstlichen Essen zu erfreuen und dieses bei einer tollen Tischgemeinschaft zu genießen.

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

6. März 2026

NIGERIA Kommt! Bringt eure Last.

Herzliche Einladung zum Mitfeiern

Am 6. März um 19 Uhr im ev. Gemeindehaus

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserverband Mittleres Murgtal

Satzung des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal

Gemäß § 4 GemO i.V.m. §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 23.02.2026 folgende Neufassung der Verbandsatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Stadt Gernsbach sowie die Gemeinden Loffenau und Weisenbach bilden einen Zweckverband i. S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittleres Murgtal“. Er hat seinen Sitz in Gernsbach.

(3) Der Abwasserverband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Abwasserverband hat die Aufgabe das in seinem Verbandsgebiet aus den jeweiligen Ortsnetzen abgeleitete häusliche und gewerbliche Abwasser über die verbandseigenen Sammelleitungen zur Verbandkläranlage abzuführen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln, zu reinigen oder schadlos zu beseitigen.

(2) Er hat dafür zu sorgen, dass die bei der Abwasserbehandlung/-reinigung anfallenden Reststoffe und Schlämme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zugeführt werden.

(3) Der Abwasserverband hat darüber hinaus die Aufgabe in seinem Verbandsgebiet anfallende Schlämme aus Kleinkläranlagen, Abwässer aus geschlossenen Gruben und sonstige rechtlich genehmigte Stoffe, die ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation aus dem Verbandsgebiet auf der Verbandskläranlage angeliefert werden, anzunehmen, zu reinigen oder unschädlich zu beseitigen. Näheres hierzu wird durch Satzung gemäß § 17 dieser Satzung geregelt.

(4) Der Abwasserverband kann die Mitgliedsgemeinden bei der Unterhaltung / Bewirtschaftung von Einzelanlagen, Zuleitungssammler und Ortsnetzen unterstützen. Der dem Abwasserverband entstandene Aufwand ist gegen Nachweis zu vergüten.

§ 3

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen der Stadt Gernsbach sowie der Gemeinden Loffenau und Weisenbach.

§ 4

Verbandsanlagen

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben plant, errichtet, unterhält und betreibt der Abwasserverband, die im genehmigten Gesamtplan aufgeführten notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Diese sind sein Eigentum.

(2) Erstellung, Unterhaltung und Betrieb der Ortskanalisationen obliegt den Mitgliedsgemeinden, in deren Eigentum sich diese befinden.

(3) Jeder Anschluss an die Verbandsanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Abwasserverbandes. Die Zustimmung des Abwasserverbandes ist den Mitgliedsgemeinden zu erteilen, wenn der Anschluss technisch einwandfrei hergestellt wird und den Verbandsinteressen nicht zuwider ist.

§ 5

Pflichten der Mitgliedsgemeinden

(1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, den Abwasserverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Mitgliedsgemeinden haben vor der Durchführung von Maßnahmen, die unmittelbar oder in ihren Auswirkungen Verbandsanlagen als solche oder deren Wirksamkeit oder die Durchführung der Verbandsaufgaben beeinträchtigen können, die Zustimmung des Abwasserverbandes einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden haben dem Abwasserverband von allen ihnen bekanntwerdenden wesentlichen Veränderungen der Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers zu benachrichtigen.

(4) Vom Neubau und der Änderung gewerblicher und industrieller Abwasserreinigungs- oder Aufbereitungsanlagen ist der Abwasserverband ebenfalls durch die Mitgliedsgemeinden zu benachrichtigen.

(5) Die Mitgliedsgemeinden sind ferner verpflichtet, in ihrer Satzung über die öffentliche Entwässerung zu bestimmen, dass alle Flüssigkeiten oder Stoffe von Einleitungen in die öffentliche Kanalisation ausgeschlossen sind, die geeignet sind, das Kanalsystem oder die Kläranlage zu gefährden und den Betrieb zu erschweren bzw. auf Einrichtungen zu ihrer Zurückhaltung, Entgiftung, Neutralisierung, Desinfektion, Entfettung usw. innerhalb der betreffenden Grundstücke hinzuwirken. Weiter sind die Mitgliedsgemeinden verpflichtet, bei Kenntnis über Einleitung von gefährlichen Stoffen in die Verbandsanlagen das Personal der Kläranlage unverzüglich zu verständigen.

(6) Die Mitgliedsgemeinden haben dem Abwasserverband die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für die Erstellung des Verbandssammlernetzes und -anlagen unentgeltlich zu gestatten. Jede Mitgliedsgemeinde ist für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke bzw. die Erlangung von Eintragungsbewilligungen für Grunddienstbarkeiten ihrer Gemarkung zuständig.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Organe des Abwasserverbandes

(1) Organe des Abwasserverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung und
- b) der Verbandsvorsitzende

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg über den Gemeinderat und auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister entsprechend anzuwenden.

§ 7

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und
Stimmverteilung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Im Falle der Verhinderung eines Bürgermeisters tritt an seine Stelle kraft Gesetzes der Allgemeine Stellvertreter oder ein aufgrund §53 Abs. 1 GemO beauftragter Bediensteter (§13 Abs. 4 GKZ).

(2) Die Amtszeit der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung richtet sich nach der Amtszeit in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

(3) Die Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung beträgt 100 und verteilt sich auf

Gernsbach	49
Loffenau	24
Weisenbach	27

(4) Kein Verbandsmitglied darf mehr als 49 % der Stimmen auf sich vereinen.

§ 8

Aufgaben, Zuständigkeit und Geschäftsgang
der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Abwasserverbandes und entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit hierfür nicht der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder nach dieser Satzung zuständig ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein.

(3) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr.

(4) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung es unter Angabe des Gegenstandes beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Abwasserverbandes gehören.

(5) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind.

(6) Sind zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder der Verbandsversammlung nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl erschienen, kann der Verbandsvorsitzende unverzüglich eine zweite Sitzung einberufen, in der die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder und die ihnen zustehenden Stimmen, über die nicht erledigten Angelegenheiten der ersten Sitzung Beschluss fasst. Bei der Einberufung der Sitzung ist auf die Folge hinzuweisen, die sich für die Beschlussfähigkeit ergibt.

(7) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder schriftlich im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht.

(8) Die Verhandlungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Wenn das öffentliche Wohl oder berechnete Belange Einzelner es erfordern, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

(9) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

(10) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

(11) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen.

§ 9

Aufgaben und Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden
(1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Für die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl erforderlich. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.

(2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Abwasserverband.

(3) Der Verbandsvorsitzende beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein, bereitet die Beschlüsse vor und ist Leiter der Verbandsverwaltung. Ihm obliegt die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zulässigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, dieser Satzung oder von der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Zur Erledigung dieser kann er sich Dritter bedienen.

(4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Verbandsvorsitzende entscheidet ferner über:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Einzelmaßnahmen) mit einem Kostenansatz von mehr als 120.000,- €,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 60.000,- € bis 120.000,- €,
3. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten bei einem Betrag im Einzelfall von über 60.000,- € bis 120.000,- €,
4. die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben von über 24.000,- € bis 50.000,- €,
5. den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000,- € bis 50.000,- €,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000,- € bis 50.000,- €,
7. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Wert von im Einzelfall 24.000,- € bis 50.000,- €.

§ 10

Entschädigung der Verbandsorgane

(1) Der Verbandsvorsitzende und der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung in einer Satzung festzulegen ist. Reisekosten werden nach den ge-

setzlichen Bestimmungen gewährt.

(2) Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Versammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Diensttätigkeiten außerhalb von Sitzungen eine Entschädigung, die von der Versammlung in einer Satzung festzulegen ist. Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

§ 11

Verbandsverwaltung, Verwaltungsleihe und Bedienstete des Abwasserverbandes

(1) Die Verbandsverwaltung hat ihren Dienstsitz in Gernsbach und wird durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach wahrgenommen. Sie ist dem Verbandsvorsitzenden unterstellt und ist für die körperschaftlichen und technischen Belange des Abwasserverbandes zuständig.

(2) Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung, die Erstellung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Berichte und Statistiken sowie alle mit einer ordnungsgemäßen Buchführung im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Tätigkeiten werden durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach erledigt.

(3) Die Kassengeschäfte werden durch die Stadt Gernsbach geführt.

(4) Die Personalangelegenheiten werden von der Stadt Gernsbach erledigt, soweit es sich um den Abschluss der Anstellungs- und Arbeitsverträge, die Fertigung von Ernennungs-, Beförderungs- und Höhergruppierungsurkunden, sowie Kündigungen und einvernehmliche Entlassungen handelt. Außerdem führt diese die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für den Abwasserverband durch.

(5) Zur Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten können das Hauptamt der Stadt Gernsbach oder auch eine externe Rechtsberatung unterstützend hinzugezogen werden.

(6) Die Erledigung der Aufgaben nach Abs. 1 - 5 werden durch Leistungsverrechnung der Stadt Gernsbach und des Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach ausgeglichen.

(7) Der Abwasserverband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch eine Dienstweisung zu regeln. Für die Bediensteten des Abwasserverbandes gelten die Dienstvereinbarungen der Bediensteten der Stadt Gernsbach gleichermaßen. Ihre Vergütung wird durch die Versammlung festgesetzt.

(8) Verletzt ein Bediensteter des Abwasserverbandes, der Stadt Gernsbach oder des Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach in Ausübung einer Angelegenheit des Abwasserverbandes die gegenüber einem Dritten obliegende Verpflichtung, so haftet der Abwasserverband.

§ 12

Bestellung von Sachverständigen

(1) Der Verbandsvorsitzende kann Sachverständige für Beratung und zu Sitzungen der Versammlung hinzuziehen.

(2) Die Mitgliedsgemeinden können die Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Sitzungen beantragen. Diesen Anträgen ist, soweit sie nicht gegen die Interessen des Abwasserverbandes stehen, zu entsprechen.

(3) Die Kosten für die Sachverständigen werden vom Zweckverband getragen.

(4) Die Bestellung von Sachverständigen hat nach vorheriger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 13

Wirtschaftsführung

(1) Auf die Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sinngemäß Anwendung.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes - EigBG - und der Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 14

Beteiligungsverhältnis

Die Mitglieder sind am Verband wie folgt beteiligt:

Gernsbach: 73,09 %

Loffenau: 12,57 %

Weisenbach: 14,34 %

Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen, welche Bestandteile der Satzung ist.

§ 15

Anlagenfinanzierung und Deckung der Betriebskosten

(1) Die Kosten für die erstmalige Erstellung, der Erweiterung und Änderung der Verbandsanlagen und -einrichtungen, sowie Kosten des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens werden durch eigene Mittel, Zuschüsse des Staates und restlich durch Darlehensaufnahme finanziert.

(2) Zur Beschaffung der eigenen Mittel wird eine Kapitalumlage entsprechend dem Beteiligungsverhältnis nach § 14 dieser Satzung erhoben.

(3) Die Kapitalumlage nach Abs. 2 und die Zuschüsse des Staates bilden das Eigenkapital des Abwasserverbandes.

(4) Für die Finanzierung der planmäßigen Schuldentilgung kann der Abwasserverband von den Mitgliedsgemeinden eine Tilgungsumlage erheben, soweit eigene Mittel aus Abschreibungen oder Zuschüssen Dritter nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Der Maßstab für die Erhebung der Tilgungsumlage richtet sich nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung. Die Tilgungsumlage wächst dem Verbandsvermögen zu.

(5) Zur Deckung des Zinsaufwands und die um die Auflösungsbeträge aus Zuschüssen Dritter gekürzten Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird eine Finanzkostenumlage erhoben. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung aufgebracht.

(6) Zur Deckung der jährlichen Aufwendungen für Personalkosten sowie der Kosten für Verwaltung, laufenden Betrieb, Unterhaltung und Wartung der Verbandsanlagen und -einrichtungen, abzüglich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen und abzüglich der Betriebseinnahmen wird eine Betriebskostenumlage nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

§ 16

Jahresumlage, Festsetzung und Zahlung

(1) Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus einer Finanzkosten- und Betriebskostenumlage und der Tilgungsumlage.

(2) Die Jahresumlage wird von der Versammlung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vorläufig festge-

setzt. Die endgültige Jahresumlage richtet sich nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses. Die Verbandsversammlung beschließt über die endgültige Jahresumlage bei der Genehmigung des Jahresabschlusses.

(3) Die vorläufige Jahresumlage ist vierteljährlich im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn am 20. des Monats zu entrichten.

(4) Nachzahlungen aufgrund der endgültigen Jahresumlage sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Anforderung fällig. Überzahlungen werden erstattet.

(5) Für die verspätete Zahlung gilt § 240 der AO.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Satzungsbefugnis

(1) Der Abwasserverband erlässt für das gesamte Verbandsgebiet die Satzungen, die zur Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlich sind. Der Abwasserverband kann im Geltungsbereich seiner Satzung die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, diese Satzung zu beachten und bei ihrer Durchführung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Abwassersatzungen der Mitgliedsgemeinden sind mit den Satzungen des Abwasserverbands in Einklang zu bringen.

§ 18

Aufnahme weiterer Mitglieder

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Abwasserverband kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl beschlossen werden. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Abwasserverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

§ 19

Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur mit Zustimmung aller übrigen Verbandsmitglieder zulässig.

(2) Das Ausscheiden ist mit einer Frist von drei Jahren auf den Schluss eines Rechnungsjahres schriftlich zu erklären.

(3) Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Abwasserverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht.

§ 20

Auflösung des Abwasserverbandes

(1) Der Abwasserverband kann nur mit einstimmigem Beschluss sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.

(2) Die Wertfestsetzung des Verbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die durch die Verbandsversammlung bestellt werden.

(3) Im Falle der Auflösung geht das Eigentum an den Verbandsanlagen jeweils auf diejenige Mitgliedsgemeinde über, für die sie errichtet wurden. Das Gleiche gilt für Verbindlichkeiten, die für die Einrichtungen dieser Verbandsanlagen eingegangen wurden. Soweit Vermögen und Verbindlichkeiten für allgemeine und gemeinsame Aufwendungen des Abwasserverbandes bestehen, geht dieses gemäß des Beteiligungsverhältnisses nach § 14 dieser Satzung auf die Mitgliedsgemeinden über.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst), Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Online unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Kliniken Baden-Baden Balg,
Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage 9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden - Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Online unter www.116117.de

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Online unter www.116117.de

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg
Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr

Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min) bzw. unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 7. und Sonntag, 8. März

Gemeinschaftspraxis Gaggenau, Bahnhofstraße 3,
76571 Gaggenau, Telefon: 07225 1838078

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 05. März

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3397,
Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Freitag, 06. März

Dr. Rösslers Hof-Apotheke, Tel.: 07221 30350,
Sophienstr. 7, 76530 Baden-Baden

Samstag, 07. März

Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau,
Tel.: 0725 917690, Bismarckstr. 53, 76571 Gaggenau

Sonntag, 08. März

Kreuz-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 25502,
Lange Str. 37, 76530 Baden-Baden

Montag, 09. März

Cäcilien-Apotheke, Tel.: 07221 7469, Hauptstr. 64,
76530 Baden-Baden

Dienstag, 10. März

Eberstein-Apotheke Ottenau, Tel.: 07225 70304,
Beethovenstr. 30, 76571 Gaggenau

Mittwoch, 11. März

Murgtal-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3806,
Gottlieb-Klump-Str. 12, 76593 Gernsbach

Donnerstag, 12. März

Alte Hof-Apotheke, Tel.: 07221 24925, Lange Str. 2,
76530 Baden-Baden

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr
Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

**für Eltern, Kinder und Jugendliche /
Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
des Landkreises Rastatt**
Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,
Telefon 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach gGmbH

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 7. und Sonntag, 8. März
Bernd Bock, Natalie Felske, Katharina Baumgartner, Frank
Bieler, Dominik Sämann, Natalia Ritzel, Jasmin Melcher,
Gabi Gerstner, Dagmar Freundel, Jenny Feil.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
o.V.i.A.

Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Anzeigenvertrieb:**

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
<https://abo.nussbaum.de/>

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

(4) Im Auflösungsbeschluss ist zu bestimmen, in welcher Weise die Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten abgewickelt werden.

(5) Der Abwasserverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung dies erfordert. Die Verbandsversammlung oder ein von ihr bestellter Liquidator entscheidet über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

§ 21**Satzungsänderungen**

(1) Die Satzung kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl geändert werden.

(2) Der Erlass, die Änderung und die Aufhebung sonstiger Satzungen werden von der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen.

§ 22**Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Abwasserverbandes erfolgen in der Bekanntmachungsform der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

§ 23**Inkrafttreten**




Diese Satzung mit Anlage tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Abwasserverband Mittleres Murgtal vom 17.11.1981, zuletzt geändert am 11.05.1982 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, den 23.02.2026

Stadt	Gemeinde	Gemeinde
Gernsbach	Loffenau	Weisenbach
		
Julian Christ Bürgermeister	Markus Burger Bürgermeister	Daniel Retsch Bürgermeister

Anlage zu § 14 der Satzung

Die Mitglieder sind am Verband wie folgt beteiligt:
Laut Beschluss der Verbandsversammlung wird das Beteiligungsverhältnis nach folgenden Merkmalen errechnet:

a) Investitionsaufwand für Kanäle	
lt. Kostenermittlung auf 31.12.1980	5.837.513,54 DM
b) Einwohnergleichwerten	
lt. Beihilfeantrag vom 3. Juni 1977	25.000,00 DM
c) Angeschlossener Einwohner	
Stand am 30.06.1980	18.675 DM

Anteile:

1. Gernsbach	
a)	4.411.729,37 = 75,58 %
b) EWG	17.580,- = 70,32 %
c) EW	13.701,- = 73,37 %
	219,27 : 3 = 73,09 %
2. Loffenau:	
a)	594.199,72 = 10,18 %
b) EWG	3.760,- = 15,04 %
c) EW	2.334,- = 12,50 %
	37,27 : 3 = 12,57 %
3. Weisenbach:	
a)	831.584,45 = 14,24 %
b) EWG	3.660,- = 14,64 %
c) EW	2.640,- = 14,13 %
	43,01 : 3 = 14,34 %
	100,00 %

Vergleichsrechnung:

Nach dem Wirtschaftsplan 1981 entfallen auf die Verbandsgemeinden folgende Unterlagen:

a) Nach dem Plan 1981	
Gernsbach:	DM 619.116, -- = 72,99 %
Loffenau:	DM 105.654, -- = 12,45 %
Weisenbach:	DM 123.430, -- = 14,56 %
	DM 848.200, -- = 100,00 %
b) nach dem neuen Schlüssel	
Gernsbach:	619.949,38 = 73,09 %
Loffenau:	106.618,74 = 12,57 %
Weisenbach:	121.631,88 = 14,34 %
	848.200,00 = 100,00 %

Abwasserverband Mittleres Murgtal**Satzung zur Änderung****der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021**

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 23.02.2026 folgende Satzungsänderung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I.

In der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021 wird nachstehende Änderung vorgenommen.

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

a) Verbandsvorsitzender monatlich	500,- €
b) Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden monatlich	250,- €

II.**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 23. Februar 2026



Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Mittleres Murgtal**Feststellungsbeschluss****für das Wirtschaftsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung hat am 23.02.2026 aufgrund von § 10 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	8.397.664 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.599.055 €
das Umlaufvermögen	798.609 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	425.454 €
die Ertragszuschüsse	558.134 €
die Rückstellungen	15.192 €
die Verbindlichkeiten	7.398.884 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
2.1 Summe der Erträge	2.062.665 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.062.665 €
3. Jahresumlage	1.750.339 €
davon von Gernsbach	1.279.322 €
Loffenau	220.018 €
Weisenbach	250.999 €
4. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nach- erhebung der Umlagen ausgeglichen.	
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.	
6. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.	

Gernsbach, den 23.02.2026



Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Mittleres Murgtal

Feststellungsbeschluss

für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat am 23.02.2026 aufgrund von § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	7.641.459 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.339.343 €
das Umlaufvermögen	302.116 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	615.519 €
die Ertragszuschüsse	513.247 €
die Rückstellungen	15.169 €
die Verbindlichkeiten	6.497.524 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
2.1 Summe der Erträge	2.215.610 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.215.610 €
3. Jahresumlage aus Finanz- und Betriebskostenabrechnung	2.118.562 €
davon von Gernsbach	1.548.457 €
Loffenau	266.303 €
Weisenbach	303.802 €
4. Tilgungsumlage	190.065 €
davon von Gernsbach	138.919 €
Loffenau	23.891 €
Weisenbach	27.255 €
5. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nach- erhebung der Umlagen ausgeglichen.	
6. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlus- ses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbe- hörde mitgeteilt.	
7. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitge- stellt.	

Gernsbach, den 23.02.2026



Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung wird freundlich auf **Donnerstag, 12. März 2026**, um 19 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau, eingeladen.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Einbringung und Beratung Haushalt 2026 und Wirtschaftsplan des EigB Wasserversorgung 2026
2. Bekanntgaben
3. Bürgerfragestunde
4. Sonstiges

gez.

Markus Burger
Bürgermeister

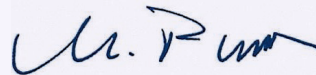
Das Rathaus informiert

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon	07083 9233 10
Zentrale	07083 9233 30
E-Mail	Gemeinde@Loffenau.de

Rathaus am Donnerstag, 12. März, vormittags geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleibt das Rathaus am Donnerstag, 12. März 2026, vormittags geschlossen. Nachmittags (ab 14 Uhr) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder regulär erreichbar. Um Beachtung wird gebeten.

Vollsperrung zwischen Loffenau und Lautenbach wegen Holzerntearbeiten

Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Loffenau-Lautenbach – zwischen Einfahrt Schwannweg und Schlangenweg – finden in der Zeit von Montag, 9. März, bis Mittwoch, 11. März, Holzerntearbeiten statt. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der Straße notwendig. Um Beachtung wird gebeten! Hinweis: Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Forstrevierleiter Uwe Meyer, telefonisch unter 0175 2232700.

Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl

Briefwahlunterlagen können regulär noch bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr beantragt werden. Ein Mitarbeiter des Rathauses ist hierfür zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr im Bürgerbüro erreichbar. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Internet bzw. QR-Code aus technischen Gründen nur bis Donnerstag, 05.03.2026, 12:00 Uhr, möglich ist.

Sofern Sie Briefwahlunterlagen beantragt, aber glaubhaft versichern können, diese nicht erhalten zu haben, können Sie bis Samstag, 07.03.2026, 12:00 Uhr, nochmals Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Rufnummer 0173 / 3004774. Die zuerst ausgestellten Unterlagen werden in diesem Fall für ungültig erklärt.

Im Krankheitsfall können Sie bis Sonntag, 08.03.2026, 15:00 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte wenden Sie sich hierzu ebenfalls an die vorgenannte Rufnummer.

Bach- und Waldputzete 2026 – Gemeinsam anpacken für Loffenau!

Unter dem Motto **#better-together** heißt es am **Samstag, 21. März 2026**, wieder: Ärmel hochkrepeln und gemeinsam etwas bewegen!

Die Freiwillige Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr und Bürgermeister Markus Burger laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur traditionellen Bach- und Waldputzete ein. Treffpunkt ist um **9.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus** – und mitmachen kann jede und jeder, egal ob jung oder alt, groß oder klein.

Gemeinsam wollen wir unseren Ort fit für den Frühling und Frühsommer machen und Straßen, Wege, Wiesen sowie Plätze von achtlos weggeworfenem Müll befreien. Das Beste daran: **Ihr braucht nichts mitzubringen** – Handschuhe, Müllsäcke und alle weiteren Utensilien werden gestellt. Einfach vorbeikommen und mithelfen!

Mit dieser Aktion setzen wir nicht nur ein starkes Zeichen für unsere Umwelt, sondern zeigen auch, was Gemeinschaft bewirken kann. Denn zusammen macht Engagement nicht nur mehr Spaß – es bewegt auch mehr.

Und natürlich kommt nach getaner Arbeit auch der Genuss nicht zu kurz: Alle Helferinnen und Helfer sind im Anschluss herzlich zu einem gemeinsamen **Vesper am Feuerwehrgerätehaus** eingeladen.

Kurz & knapp:

- Samstag, 21. März 2026 - 9.30 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus
- Ausrüstung wird gestellt
- Gemeinsames Vesper danach

**Sei dabei und mach mit –
#better-together für ein sauberes Loffenau!**

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2026

TOP 1 Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

1 a Erweiterung Wohnhaus und Terrasse, Flst.Nr. 3378/16, Rheinblick

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer beantragten Abweichung vom Bebauungsplan zu. Eine bestehende und genehmigte Terrasse, die schon teilweise über das Baufenster hinausragt, soll überdacht werden. Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen (Pool und Sitzplatz mit Geschirrhütte) entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans.

1 b Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 3768, Reutstraße

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einem Bauvorhaben in der Reutstraße. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan, weshalb eine gesonderte Zustimmung nicht notwendig ist.

TOP 2 Beteiligung der Umlandgemeinden an Schulbaufinanzierung - Sanierung/Umbau Schillerschule Ettligen

Die Stadt Ettligen saniert ihre Werkrealschule. Die ungedeckten Kosten belaufen sich auf über 4,2 Mio. Euro. Auf auswärtige Schüler/innen entfällt ein Betrag von rd. 1,4 Mio. Euro. Dieser soll auf die Gemeinden verteilt werden, aus denen in 5 zurückliegenden Schuljahren Schüler/innen die Werkrealschule besucht haben. Aus Loffenau besuchte ein/e Schüler/in in zwei Schuljahren die Schule, weshalb die Gemeinde 5.025,92 Euro bezahlen soll. Der Gemeinderat lehnte dies einstimmig ab. Damit ist die Freiwilligkeitsphase nach dem Schulgesetz gescheitert. Die Stadt Ettligen müsste nun beim Kultusministerium einen Antrag auf Anerkennung eines dringenden Bedürfnisses stellen. Eine verpflichtende Kostenbeteiligung der Gemeinde Loffenau ist dadurch immer noch möglich.

TOP 3 Dingliche Belastung Erbbaurechtsgrundstück Flst. 528 wegen PV-Anlage auf Freiluftsporthalle

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten eines Unternehmers zu, der die Dachfläche der neuen Freiluftsporthalle gepachtet und dort eine PV-Anlage installiert hat und diese betreibt. Die Gemeinde muss zustimmen, da sie Eigentümerin des Grundstücks ist. Der TSV Loffenau 1911 e.V. ist Erbbaurechtsnehmer.

TOP 4 Bekanntgaben

Bürgermeister Markus Burger gibt Folgendes bekannt:

- Berichtigung der Polizeiverordnung: Aufgrund fehlerhafter Querverweise war eine formale Korrektur der Polizeiverordnung erforderlich. Diese wurde im Wege der elektronischen Beschlussfassung vorgenommen.
- Sanierungsprogramm Ortskern II: Der Aufstockungsantrag der Gemeinde war erfolgreich. Vom Land wurden zusätzliche 800.000 Euro bewilligt. Damit stehen der Gemeinde nun rund 1,259 Millionen Euro an Landesmitteln für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR): In diesem Jahr fließen 60.000 Euro nach Loffenau zur Förderung eines privaten Vorhabens. Damit wird die Weiterentwicklung der Gemeinde unterstützt.

- Abwasserinfrastruktur: Abschließend informierte der Bürgermeister über anstehende Arbeiten im Bereich der Abwasserinfrastruktur. Ab Dienstag, 03.03.2026, wird die Firma Beyerle vor Ort sein und die beauftragten Kanalbefahrungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung durchführen. In diesem Zusammenhang erfolgt zugleich die Gewährleistungskontrolle der Kanalbaumaßnahmen aus dem letzten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt.
- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“: Der Antrag der Gemeinde auf Fördermittel für die Turnhalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird weiterhin geprüft. Ursprünglich sei eine Rückmeldung bis Ende Februar vorgesehen gewesen, jedoch verzögere sich die Bearbeitung aufgrund der hohen Anzahl von über 3.600 Anträgen. Eine Entscheidung werde nun nach Ostern erwartet.

TOP 5 Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 6 Sonstiges

Bürgermeister Burger verweist auf die nächste Sitzung am 12.03.26 um 19 Uhr, in der der Haushalt 2026 im Mittelpunkt stehen wird.

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW.

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend

den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaften und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de

Arbeitskreis Senioren

Einladung zum Infoabend: Die Vorsorgemappe des Landkreises Rastatt

Was passiert, wenn man plötzlich wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann? Wer weiß dann, was zu tun ist – und was man selbst gewollt hätte?

Mit der Vorsorgemappe des Landkreises Rastatt können Sie frühzeitig vorsorgen und Ihre persönlichen Wünsche und wichtigen Informationen übersichtlich festhalten.

Der Arbeitskreis Senioren lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zu einem **Infoabend rund um die Vorsorgemappe**.

Wann? Dienstag, 10. März 2026, um 17.00 Uhr

Wo? Adlerstuben (Gemeindehalle)

An diesem Abend erfahren Sie von Frau Stolz von der Betreuungsbehörde im Landratsamt Rastatt,

- welche Unterlagen und Informationen die Vorsorgemappe umfasst,
- wie sie im Alltag genutzt und sinnvoll ausgefüllt wird,
- und warum Vorsorge nicht nur für ältere Menschen, sondern für **Menschen jeden Alters** wichtig ist!

Die Vorsorgemappe hilft dabei, Angehörige zu entlasten und sicherzustellen, dass im Ernstfall nach Ihren Vorstellungen gehandelt wird – sei es bei Krankheit, Unfall, Todesfall oder in anderen Ausnahmesituationen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren, Fragen zu stellen und einen wichtigen Schritt für Ihre persönliche Vorsorge zu gehen!

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Loffenauer Mittagstisch

Der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Loffenau lädt wieder herzlich ein zum gemeinsamen Mittagstisch. Egal, ob Seniorin oder Senior, Familie mit Kind(ern), Paare oder Freunde oder auch Gewerbetreibende – jeder ist willkommen!



Foto: Harvy's

Getränke sowie Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis. Kuchen auch zum Mitnehmen.

Wann? Dienstag, 17. März 2026 ab 11.30 Uhr (Service bis 14 Uhr)

Wo? Adlerstuben

Es kochen für Euch Heiko und Tina Schmidtke von Harvy's.

Speisenangebot

- Rahmgeschnetzeltes vom Duroc-Schwein mit Spätzle und Beilagensalat 14,50 €
- Gemüsebratlinge mit Pilzrahmsauce, dazu Spätzle und Beilagensalat 12,00 €

Um Anmeldung und Bezahlung wird gebeten bis Freitag, 13. März 2026

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE13 6655 0070 0060 0002 88 BIC: SOLADES1RAS

Verwendungszweck: Mittagstisch am 17.03.2026

NEU beim Mittagstisch des Arbeitskreises Senioren:

Der Arbeitskreis bietet nun auch Unterstützung im Umgang mit Endgeräten wie Handys, Laptops und Tablets an.

Ab 14 Uhr können Interessierte ihre Geräte mitbringen und Fragen zur Nutzung stellen. Wir freuen uns auf Sie!

Name, Vorname

Telefonnummer



Ich nehme am Essen teil und wähle:

- Rahmgeschnetzeltes vom Duroc-Schwein mit Spätzle und Beilagensalat / 14,50 €
- Gemüsebratlinge mit Pilzrahmsauce, dazu Spätzle und Beilagensalat / 12,00 €

Bürgerclub

Loffenauer Bürgerclub wieder einmal tatkräftig im Einsatz – ganz im Sinne der Sicherheit und zum Wohle der Allgemeinheit

Auf der beliebten „Großen Loffenauer Runde“ haben die engagierten Mitglieder des Bürgerclub am Pfad beim Käppele ein neues Geländer angebracht. Wanderinnen und Wanderer können sich nun beim Auf- und Abstieg sicher festhalten und die Strecke noch unbeschwerter genießen. Unter anderem an dieser Stelle war der Weg bislang etwas

anspruchsvoll. Mit dem neu installierten Handlauf wurde nun für zusätzliche Stabilität und mehr Sicherheit gesorgt. Die Pfostenhalterungen für das Geländer erhielt der Bürgerclub von der ortsansässigen Firma Häfele, die die Arbeit des Bürgerclubs sehr schätzt und ihn regelmäßig unterstützt.

Bürgermeister Markus Burger bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich beim Bürgerclub für die erneut sehr gelungene Arbeit und das kontinuierliche Engagement der Ehrenamtlichen. „Es ist beeindruckend zu sehen, mit wie viel Einsatz und Verantwortungsbewusstsein sich der Bürgerclub für unsere Gemeinde starkmacht“, so das Gemeindeoberhaupt.

Dank der gemeinschaftlichen Aktion ist die Große Loffenauer Runde nun um ein weiteres Stück sicherer geworden – zur Freude aller Einheimischen und Gäste.



Foto: Bürgerclub

Schulen und Kindergärten

Ev. Kindertagesstätten Kirchhaldenpfad und Brunnengasse erfolgreich für Emil („Emotionen regulieren lernen“) zertifiziert



Die ev. Kindertagesstätten Kirchhaldenpfad und Brunnengasse haben erfolgreich an der Fortbildung „Emil – Emotionen regulieren lernen“ teilgenommen und wurden dafür offiziell zertifiziert.

Im Rahmen der mehrtägigen Weiterbildung setzten sich die pädagogischen Fachkräfte intensiv mit dem Thema Emotionsregulation im frühen Kindesalter auseinander. Ziel der Fortbildung ist es, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und angemessen mit ihnen umzugehen. Durch praxisnahe Übungen, theoretische Impulse und den gemeinsamen Austausch erhielten die pädagogischen Fachkräfte wertvolle Werkzeuge für den Kita-Alltag an die Hand.

„Emotionale Kompetenz ist eine der wichtigsten Grundlagen für ein gelingendes Miteinander“, betonen die Leitungen beider Einrichtungen. „Wir freuen uns sehr, dass wir unseren pädagogischen Ansatz durch die Zertifizierung weiter stärken konnten.“

Während der Fortbildungsphase wurden konkrete Methoden zur Förderung von Selbstregulation, Empathie und Konfliktfähigkeit erarbeitet und im Alltag erprobt. Dazu gehören unter anderem Rituale zur Gefühlswahrnehmung,

kindgerechte Gesprächsformate sowie gezielte Unterstützungsangebote in herausfordernden Situationen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung und der offiziellen Zertifizierung setzen die Kindertagesstätten ein deutliches Zeichen für qualitativ hochwertige Bildungsarbeit im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Eltern und Kinder profitieren gleichermaßen von den neu gewonnenen Kompetenzen, die nun fest im pädagogischen Konzept der Einrichtungen verankert sind.

Die beiden Kindertagesstätten sehen die Zertifizierung als wichtigen Schritt, um Kinder frühzeitig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen zu vermitteln.

Waldkindergarten SpielWald Loffenau

Projekt im Februar: „Echte Schätze – Die starke Kiste für Kinder“

Im Februar nahmen die „kleinen Dachse“ am Projekt „Echte Schätze – Die starke Kiste für Kinder“ teil. In diesem Rahmen setzten sich die Kinder auf spielerische und altersgerechte Weise mit ihrem eigenen Körper, ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen auseinander. Sie lernten, diese wahrzunehmen, zu benennen und darüber zu sprechen. Das Projekt dient der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Prävention von sexuellem Missbrauch. Da Grenzverletzungen und Übergriffe leider häufig bereits im Vor- und Grundschulalter beginnen, ist es besonders wichtig, Kinder frühzeitig zu stärken und zu unterstützen. Ziel ist es, ihre Persönlichkeit zu festigen und sie dazu zu befähigen, Grenzverletzungen als solche zu erkennen. Gleichzeitig werden sie ermutigt, sich bei Bedarf einer vertrauten Person mitzuteilen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Konkret ging es um folgende Themen:

- Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen!
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!
- Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!

Die Durchführung des Projektes erfolgte mit Unterstützung durch das Buch „Echte Schätze!“ vom PETZE-Institut für Gewaltprävention.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

- 19.03. St. Theresia
 26.03. Heilig-Kreuz-Kirche
 16.04. St. Theresia
 30.04. Heilig-Kreuz-Kirche
 21.05. Neuapostolische Kirche
 11.06. Heilig-Kreuz-Kirche
 25.06. St. Theresia

Der Ökumenische Friedensimpuls beginnt jeweils um 19 Uhr.



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Sonntag, 08.03.

09.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in der katholischen Kirche St. Theresia
 10.00 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 10.03.

17.00 Uhr Mega-Jungschar in Loffenau
 19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 11.03.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht
 19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Sonntag, 15.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Michael Schäfer
 10.00 Uhr Kinderkirche

Vom 12. bis 18. März befindet sich Pfarrer Florian Lampadius auf Fortbildung und im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Robert Madaric Beer aus Bad Herrenalb. Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Zeiten besetzt.

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 / 2320, Fax 07083 / 52 48 24 / pfarramt.loffenau@elkw.de
 Bürozeiten: Dienstags, mittwochs und donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Mesnerin und Hausmeisterin:
 Britta Stürm, Tel. 0176 70601387

Kirchengemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 18. März, um 19.30 Uhr findet die nächste öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im evangelischen Gemeindehaus statt.

Hinweis: Da das Thema „Ausstattung für Gemeindehaus“ in der letzten Sitzung mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant war, mussten einige Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung verschoben werden.

Tagesordnung

- Top 1 Andacht
 Top 2 Protokolle der letzten Sitzungen
 Top 3 Ausstattung für Gemeindehaus Teil 3 mit Firma Ulma
 Top 4 Rückblicke und Ausblicke Gottesdienst und Ideen zum Godi-Team
 Top 5 Besetzung Ämter KGR
 Top 6 Konzerte 2027 – Anfragen beim Pfarramt bisher: Johannes Schiff, Stuttgarter Barock Kollegium, Marc Marshall, Gospelchor Oppenweiler, Kinderorgelkonzert mit Sun Kim
 Top 8 Dringliches / Verschiedenes / Termine / Zuhörerfragen

Orgel stockt? Orgel rockt!

Zu einem ganz besonders festlichen Konzert kam es am vergangenen Samstag in unserer Heilig-Kreuz-Kirche. Patrick Gläser, ein Orgelvisionär und -virtuose, hatte sich für sein Programm „Orgel rockt“ die Ehre gegeben und dann über einen ganzen Tag seinen besonderen musikalischen

Beitrag sorgfältig vorbereitet. Unsere alte Dame und Königin der Musik, die Carl-Friedrich-Walcker-Orgel von 1856, hatte nämlich unter diesen Übergangsjahreszeitlichen Bedingungen einige Altersbeschwerden aufgezeigt, die Mischung von Frühlingswärme tagsüber und dann doch wieder kalten Nächten, hatten ihr zugesetzt. Und das bei diesem Programm, das sich über viele Titel der Rock- und Popliteratur erstreckte, z.B. von „Conquest of paradise“ über die „Bohemian Rhapsody“ und über das „Hallelujah von Leonard Cohen“ bis hin zu „Über sieben Brücken musst du gehen“ und die Filmmusik aus dem Fluch der Karibik „He's a pirate“.

Schon in der Vorbereitung am Vormittag gab es also einen Heuler beim obersten Ton, den Patrick Gläser kurzerhand nach Rücksprache mit einer Orgelbauerin selbst behob. Leider stockte die Orgel dann auch während des Konzertes, dieses Mal allerdings beim tiefsten Ton. Aber auch das war kein Problem und wurde kurzerhand neu eingestellt und umspielt. Außerdem war die Kirche in ein wunderbares Lichtspiel getaucht, das unter der Regie von Andy Mangler zuvor aufgebaut worden war.

Kurzum, es ertönten bisher ungehörte Klänge, es strahlten lichte Farben und die Konzertbesuchenden, die in großen Scharen gekommen waren, hatten sichtlich Freude an dieser Musik und bekamen dementsprechend auch noch eine Zugabe. Wie schön, dass es zu solch einem fröhlichen Frühjahrskonzert kommen konnte.



Foto: Ewald Freiburger

„Gemeinsam auf dem Weg. Gott ist dabei!“

Der Gottesdienst zur Einführung unseres Kirchengemeinderates war vom Segen getragen und durfte zu weit mehr als einer würdig-strengen, ja amtlichen Gemeindeveranstaltung werden. Denn die Konfirmanden und auch das Team des „Lädles“ beteiligten sich auf eine solch erfrischende Weise, dass die Gottesdienstbesuchenden nur staunen konnten. Unter dem biblischen Motto: „Ein Leib – viele Glieder“ hatten sich Lotta, Mareike, Ilja, Luca, Dominik und Jarno im Vorfeld Gedanken gemacht über die Zusammenhänge der Weltladen-Arbeit und einzelne Produkte dargestellt. Loffenau hat mit dem Lädle ein besonderes „Alleinstellungsmerkmal“ für einen ja doch überschaulichen Ort. Normalerweise sind nämlich solche Läden nur in Städten zu finden. „Fair trade“: gerechter und gemeinwohlorientierter Handel ist aber weit mehr als nur ein Hobby für idealistische Gutmenschen, sondern, eine Ausdrucksweise von „Tat-Christentum“. Ja, es ist möglich, auch durch das eigene

Einkaufsverhalten die weltweite christliche Gemeinschaft zu fördern und Gerechtigkeit zu bestärken. Das zeigten unsere Konfirmanden sehr klar und deutlich bei ihrer Vorstellung und „predigten“ so auf ihre Weise. Dafür gab es sogar Beifall.

Und unser frisch eingeführter Kirchengemeinderat wurde ausgestattet mit einer sinnvollen Gabe der Landeskirche sowie mit Lebensbaum-Kreuzen.

Für eine gute Geselligkeit im Anschluss war dann ebenfalls bestens gesorgt. Leckeres Gebäck und Getränke standen im Kirchenraum bereit und dazu ein reich bestückter Lädtisch des „Lädles“, wo man sich wunderbar mit den aktuellen Waren eindecken konnte.

„Ein Leib-viele Glieder“, das soll auch weiterhin unsere Losung in der kirchengemeindlichen Arbeit sein. Und dabei dürfen wir uns freuen an der Gemeinschaft. Das wurde allen Gottesdienstbesuchenden auch als musikalischer Ohrwurm in einem Refrain aus einem neuen geistlichen Lied mitgegeben: „Gemeinsam auf dem Weg, Gott ist dabei, Hoffnung, die uns trägt, er bleibt treu!“

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat

Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

neue Bürozeiten:

Dienstag: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag, 05.03.

17.15 Uhr Erstkommunionkurs Weg-Gottesdienst 4 mit Gewandanprobe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Freitag, 06.03. – Weltgebetstag

18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Bad Herrenalb

19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Loffenau

19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Dobel

Samstag, 07.03.

18.00 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte für St. Lukas,

anschließend um 19 Uhr Gemeindeversammlung.

Sonntag, 08.03. – 3. Fastensonntag

09.15 Uhr Ökumenischer Bibelsonntag in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Wortgottesfeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kollekte für St. Bernhard

Dienstag, 10.03.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Mittwoch, 11.03.

18.00 Uhr Mini – Stunde im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Donnerstag, 12.03.

15.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Sonneninsel
Dobel Pflegeheim

Freitag, 13.03.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad
Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.00 Uhr Gemeindeversammlung im Gemeindehaus Bad
Herrenalb

Samstag, 14.03.

18.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Lukas Dobel

Sonntag, 15.03. – 4. Fastensonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Weltgebetstag 2026

In unserer Seelsorgeeinheit feiern wir den Weltgebetstag
am 06.03.2026:

um 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Bad Her-
renalb

um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Loffenau

um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Dobel

Gemeindeversammlungen in unserer Seelsorgeeinheit

Quo vadis Kirche? Die Kirche, nicht nur in unserer Diözese,
befindet sich im Umbruch. Was können wir erwarten, was
können wir tun, was wollen wir hier vor Ort?

Gibt es unsere Gemeinde dann noch? Alle diese Fragen
sind uns wichtig. Deshalb laden wir Sie ganz herzlich ein zu
unseren Informations- und Diskussionsabenden! Möchten
Sie mitgestalten oder abwarten? Wir rufen Sie zur Mitge-
staltung auf!

07.03.26, 19 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst in Dobel
13.03.26, 19 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst in Bad
Herrenalb

Danke für Ihre Spende

Die Sternsingeraktion 2026 ist abgeschlossen, die Häu-
ser und Wohnungen sind gesegnet und die Spenden
gezählt! „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kin-
derarbeit“ war das Motto der diesjährigen Sternsin-
geraktion, unter dem unsere Sternsinger in unserer
Seelsorgeeinheit unterwegs waren, um Segen zu brin-
gen und Spenden zu sammeln. Die Kinder und Jugendl-
ichen liefen unbeirrt von Kälte, Regen und Schnee mit einer
großen Herzensangelegenheit von Tür zu Tür zur nächsten
Begegnung. Sie haben aufs warme Kinder- oder Wohnzim-
mer verzichtet, auf Spielsachen, auf Freunde, auf Fernsehen
und Faulenzen. Dabei haben sie in diesem Jahr wieder eine
unglaubliche Summe an Spenden gesammelt. 6.122,69 €!
Unseren Sternsingern, allen ehrenamtlichen Helfern und
ganz besonders den Spendern ein herzliches Dankeschön
für dieses große Engagement!



Foto: Kindermissionswerk
Sternsinger e. V.

Kein Altkleidercontainer mehr im Lindenweg

Die Kleidercontainer der Ak-
tion Hoffnung e. V. wurden
im Kreis Calw abgezogen.
Der Grund ist bekannt: zu-
nehmende Vermüllung, ver-
schmutzte und unbrauch-
bare Kleidung, fehlender
Respekt gegenüber dem Ort
und den Verantwortlichen.



Foto: privat

Darüber wurde bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblatts
informiert. Trotzdem werden weiterhin Säcke und Gegen-
stände einfach abgestellt, obwohl es dort keine Sammelstel-
le mehr gibt. Das wirkt auf den ersten Blick wie Gleichgültig-
keit, vielleicht auch wie Bequemlichkeit. Man stellt etwas ab,
und die Verantwortung gleich mit dazu. Hauptsache, es ist
aus dem eigenen Blickfeld verschwunden.

In der Bibel heißt es: „Alles, was ihr wollt, das euch die Men-
schen tun, das tut auch ihr ihnen.“ (Matthäus 7,12)

Dieser einfache Satz der goldenen Regel gilt bis heute und
ist eine gute Richtschnur. Niemand möchte Müll vor der ei-
genen Tür haben. Niemand möchte fremde Dinge wegräu-
men müssen, für die er nicht zuständig ist. Respekt beginnt
im Kleinen, vor dem Eigentum anderer, vor gemeinschaftli-
chen Regeln, vor der Arbeit derer, die sich fürs Gemeinwohl
einsetzen. Vielleicht ist das ein Anlass, neu darüber nach-
zudenken, was Verantwortung heißt. Spenden ist etwas
Gutes. Aber Spenden bedeutet auch: Ich gebe etwas wei-
ter, das brauchbar ist, und ich achte darauf, dass ich damit
niemandem schade. Ordnung und Rücksichtnahme sind
keine Nebensache. Beides ist Ausdruck von Achtung vor
Menschen und vor dem gemeinsamen Raum, in dem wir
leben. Ich bitte deshalb eindringlich darum: Nutzen Sie die
offiziellen Entsorgungswege. Stellen Sie nichts mehr auf
unserem Grundstück ab!

Pfarrer Matthias Weingärtner

**Neupostolische Kirche K.d.ö.R.****Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 08. März**

9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10. März

14.30 Uhr Seniorentreffen in Gaggenau

Mittwoch, 11. März

20 Uhr Gottesdienst mit Bischof Vester in Gaggenau

Weitere Infos unter www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten

Chorlibris Loffenau e.V. **Chorlibris**
Singen beflügelt.

Kindermusical „Die Sprache der Gefühle“

Wir laden Euch herzlich zum Musical „Die Sprache der Ge-
fühle“ der Chorlibris Kids ein. Euch erwartet ein rundum
farbenfrohes und liebevoll gestaltetes Stück mit mitreißen-

den Songs, die einfach jedem gefallen. Über 30 hochmotivierte Chorlibris Kids führen Euch durch eine musikalische Reise der Welt der Emotionen. Eine wunderbare Aufführung für Groß und Klein! Außerdem wird auch kulinarisch an beiden Tagen etwas geboten, für die Bewirtung ist also bestens gesorgt!

Die Chorlibris freuen sich schon sehr auf Euch!

EIN KINDERMUSICAL

Die Sprache der Gefühle

EINLASS 1 STUNDE VORHER

14.03.2026 - 17:00 UHR
15.03.2026 - 15:00 UHR

EINTRITT FREI - SPENDEN WILLKOMMEN - MIT BEWIRTUNG

GEMEINDEHALLE LOFFENAU

Chorlibris Kids Next Generation

LUGERT VERLAG
WWW.EULE-FINDET-DEN-BEATZE

Sparkasse Pforzheim Calw
Volksbank pur
Zeltmann Import-Export GmbH
Spark in Qualität und Service
creative
Gießler's Gartenservice
Klemmerle
LUFT

Foto: Chorlibris Loffenau e.V.

Deutsches Rotes Kreuz



Kleiderkammer

Der Ortsverein Gernsbach betreibt immer noch seine Kleiderkammer. Die nächste Ausgabe findet statt am Freitag, 06.03.2026, von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Loffenau e.V. findet am Samstag, 07. März, um 19 Uhr im Hotel-Restaurant Sonne in Loffenau, statt. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin

4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Aussprache zu den Vorstandsberichten
8. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Ausblick auf das Vereinsjahr 2026
12. Bilder von Aktivitäten des Vereins
13. Verschiedenes

Verkauf von Pikier- und Einheitserde

Jeden Freitag von 16 Uhr bis 18 Uhr können Interessierte im Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins hochwertige Pikier- und Pflanzerde erwerben. Ein 70-Liter-Sack kostet 13 Euro.

Gartenkalender für die 10. Kalenderwoche

Rosen schneiden

Rosen frieren von oben nach unten zurück. Daher ist ein Schnitt erst nach den strengsten Frösten sinnvoll. Schneiden Sie Beetrosen auf fünf bis sechs Augen zurück und beschränken Sie sich bei Kletterrosen auf das Einkürzen schwacher Seitenverzweigungen auf etwa 10 cm. Einmal blühende Strauchrosen lichtet man im Gegensatz zu mehrmals blühenden nur aus und entfernt überalterte und abgestorbene Triebe. Eine alte Gärtnerregel besagt: Wenn die Forsythien blühen, darf man Rosen schneiden.

Stauden pflanzen

Auch für Stauden ist jetzt Pflanzzeit. Ab Anfang März ist das Angebot von Containerpflanzen am größten.

Knoblauch und Steckzwiebeln setzen

Knoblauch und Steckzwiebeln können jetzt in den Boden gesteckt werden. Achten Sie auf ausreichenden Pflanzabstand und einen sonnigen Standort.

Strauchbeerenschnitt

Für die früh austreibenden Strauchbeeren wird es jetzt höchste Zeit, spätestens in der ersten Märzhälfte sollten sie fertig geschnitten sein. Das Gleiche gilt für Sauerkirschen.

Pfadfinderstamm Cherusker e.V.



Audienz beim König

Das Winterlager im Südschwarzwald bot den Rahmen: In wildem Schneetreiben kamen die Schiffe unserer Weltumsegler nach Europa zurück. Denn unsere Wölflinge – die jüngeren Pfadfinder – hatten im vergangenen halben Jahr die Entdeckungsreisen des Kapitäns James Cook nachgespielt. Viele Länder hatten sie unterwegs entdeckt und viele Schätze und Naturwunder mitgebracht. Nun wollten sie dem König berichten.

Doch auch einige Piraten hatten mitbekommen, dass unsere „Schiffe“ reich beladen ankamen. In einem spannenden Spiel versuchten sie, mit Kanonenkugeln (in Form von Schneebällen) unsere Schiffe an der Durchfahrt zu hindern. Wurde einer unserer jungen Seeleute getroffen, so musste er um ein Mal rennen, bevor er wieder an der Fahrt teilnehmen konnte.

Schließlich gelang es unserer Mannschaft, unversehrt an Land zu gehen und den König aufzusuchen. Bei sehr britischem Wetter – es hatte inzwischen angefangen zu regnen – zeigten die jungen Entdecker stolz ihre Funde: Muscheln, Perlen, fremdartige Federn und Logbücher, in denen alles aufgezeichnet war. Der König war sehr beeindruckt und kündigte an, die Funde in einem großen Museum der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Kontakt: Erik Scholtz, Ettlinger Str. 11, Karlsbad, Tel. 07202 949920, E-Mail info@pfadfinder-cherusker.de

Internet: www.pfadfinder-cherusker.de



Unter Beschuss durch Piraten.

Foto: Pfadfinderstamm Cherusker e. V.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Abteilung Fußball

Spieltag 17: FC Rastatt 04 – TSV Loffenau

Am 17. Spieltag der Saison gastiert der TSV Loffenau beim FC Rastatt 04. Die 2. Mannschaft beginnt um 13:00 Uhr, im Anschluss (15:00 Uhr) treffen die beiden ersten Mannschaften aufeinander.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!

17. SPIELTAG

FC Rastatt 04 - TSV Loffenau

08.03.2026 | Münchfeldstadion Rastatt
1. Mannschaft | 15:00 Uhr
2. Mannschaft | 13:00 Uhr

Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

VdK Ortsverband Bad Herrenalbdobel-Loffenau



VdK erstreitet Zuschuss zum Badumbau

Erst als der VdK NRW vor dem Sozialgericht klagt, gewährt die Pflegekasse einer an Demenz erkrankten Frau mit Pflegegrad 4 den Zuschuss zum Badumbau. Der Umbau ermöglicht den Angehörigen, die Seniorin weiterhin zu Hause zu pflegen.

Die 81-jährige Hedwig K. litt unter fortschreitender Demenz und wohnte zusammen mit ihrem 92-jährigen Ehemann in einer Seniorenwohnanlage in Oberhausen.

Mehrmals täglich und teilweise auch nachts kamen ihre Schwiegertochter oder ihr Sohn, um sie zu versorgen. Sie halfen beim Ankleiden, Duschen und beim Toilettengang sowie bei der Medikamentenabgabe. Hilfe von fremden Personen lehnte der Ehemann von Hedwig K., die einen Pflegegrad 4 hat, ab. Auch er benötigte im Alltag zunehmend Unterstützung, weil er nur noch eingeschränkt mobil war.

Im Laufe der Jahre verschlechterte sich die gesundheitliche Verfassung der Frau weiter und ihr Pflegebedarf wuchs. Um schneller helfen zu können, organisierte die Familie schließlich einen Umzug des Seniorenpaars, sodass diese in demselben Haus wie ihre pflegenden Angehörigen wohnten. In der Wohnung waren allerdings Umbauten notwendig. Der Sohn stellte bei der Pflegekasse einen Antrag auf Zuschuss für den Ausbau einer ebenerdigen Dusche.

Nach einer Prüfung durch den Sozialmedizinischen Dienst lehnte die Pflegekasse der Knappschaft-Bahn-See den beantragten Zuschuss zu den Umbaukosten allerdings ab. Die Kasse behauptete, der Umzug aus der Seniorenwohnanlage führe in eine pflegerisch schlechtere Situation im Haus der Schwiegertochter. Für die Schwiegertochter und ihren Mann war diese Begründung nicht nachvollziehbar.

Sie legten Widerspruch ein und betonten, dass erst der Umzug ihnen eine weitere Pflege von Hedwig K. ermögliche. Für den Sohn und die Schwiegertochter bedeuteten die ständigen Fahrten zu den pflegebedürftigen Eltern eine hohe psychische Belastung, die mit dem Umzug wegfielen und die Pflegetätigkeit erheblich erleichterten. Ein Pflegeheim war für die beiden Senioren nicht infrage gekommen. Nachdem die Pflegekasse auch den Widerspruch zurückgewiesen hatte, wandte sich der Sohn an die VdK-Juristin Elahe Jafari-Neshat von der Rechtsabteilung des VdK Nordrhein-Westfalen in Dortmund. Die Rechtsberaterin klagte für das Mitglied vor dem Sozialgericht Duisburg gegen die Ablehnung. In der Klagebegründung stellte sie klar, dass die weitere Versorgung durch die Pflegepersonen nur bei einem Umzug gewährleistet werden kann. Jafari-Neshat wies zudem darauf hin, dass die Pflegekasse bei einer Überprüfung der beantragten Pflegeleistung nicht über die Notwendigkeit eines Umzugs zu befinden habe, weil das Recht auf Freizügigkeit gilt.

Stattdessen habe der Sozialmedizinische Dienst bei der Beurteilung versäumt, den hohen Grad der körperlichen Einschränkungen der Klägerin ausreichend zu berücksichtigen. Daraufhin lenkte die Pflegekasse schließlich ein und

gewährte den maximalen Zuschuss für den Badumbau in Höhe von 4.180 Euro.

(Quelle: vdk.de / Text: Jörg Ciszewski)

Am 11. März um 15 Uhr findet der nächste Kaffeenachmittag im Café Schubert, Ettlinger Str. 16, Bad Herrenalb, statt. Jede(r) ist willkommen. Bei Kaffee und Kuchen erleben wir eine gute Zeit!

Als größter Sozialverband Deutschlands bieten wir mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Wir sind Ihnen behilflich bei all Ihren sozialrechtlichen Belangen in Sachen:

- Rente
- ALG1 und Bürgergeld
- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld
- Grundsicherung
- Pflegegeld
- Wohnberatung

Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Klaus Käfer finden nur telefonisch unter der Rufnummer 07084 9359903 statt. Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder!

Darüber hinaus finden bei uns auch Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen statt.

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage: www.vdk.de/ov-bad-herrenalb

Kontakt:

Herr Wolfgang Eppenich - Vorsitzender
Telefon: 07083 4209
E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de
Frau Monika Sander - Frauenvertreterin
Telefon: 07083 525152

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER

Projektauftrag für LEADER-Projekte 2026

In der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße können im Rahmen des LEADER Förderprogramms 2023-2027 zur Förderung eingereicht werden. Mit dem folgenden Projektauftrag möchten wir interessierte Antragsteller über den Termin der nächsten Auswahlentscheidung und das zur Verfügung stehende Budget informieren. Die Förderanträge müssen hierbei mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/ Schwarzwaldhochstraße entsprechen:

- Handlungsfeld 1 – Nachhaltiges Wirtschaften
- Handlungsfeld 2 – Ressourcen- und Naturschutz
- Handlungsfeld 3 – Lebensqualität vor Ort

Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller (Privatpersonen, Kleinstunternehmen, mittelständische Unternehmen, Vereine) und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften, d. öffentlichen Rechts).

Höhe des Budgets für diesen Aufruf:

400.000,- € (EU-Mittel) / 250.000,- € (ELR-Mittel) zzgl. LPR-Mittel und weiterer Sondermittel des Landes

Stichtag für die Einreichung der Anträge:

14. April 2026 (per E-Mail bis 23:59 Uhr)

Voraussichtlicher Auswahltermin: 7. Mai 2026

Adresse für die Einreichung der Anträge bzw. Kontakt für weitere Informationen & Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden
Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER
Friedrichstraße 7, 77815 Bühl, info@leader-mittelbaden.de,
<https://www.leader-mittelbaden.de>

Projektberatung:

Johanna Broich, 07223 / 993399-3,
j.broich@leader-mittelbaden.de
Dorothea Kimmig, 07223 / 993399-5,
d.kimmig@leader-mittelbaden.de
Claus Haberecht, c.haberecht@leader-mittelbaden.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.



**Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.**

NUSSBAUM.de



**Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!**

www.nussbaum-medien.de